

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Faire Wahlkämpfe und freie Wahlen sicherstellen: Hamburg braucht ein
Sofortmaßnahmenpaket für die Demokratie**

Für selbst ernannte Demokraten wird dieser Antrag Anlass sein, sich über eine vermeintliche Opferrolle der AfD zu mokieren. Für alle echten Demokraten ist dieser Antrag jedoch eine Einladung, sich mit den in Teilen besorgniserregenden, undemokratischen Zuständen in Hamburg zu befassen, die im Laufe des letzten Bundestagswahlkampfes und im Zusammenhang mit der Bundestagswahl offenkundig wurden. Diese Defizite werden hier naturgemäß aus Sicht der antragstellenden Fraktion und der sie tragenden Partei dargestellt. Damit ist aber mitnichten gemeint, dass nur die AfD undemokratische Beeinträchtigungen in Hamburg hinnehmen muss. Im Gegenteil: Auch andere Parteien mussten im Bundestagswahlkampf Behinderungen erdulden und sind dazu aufgerufen, über ihre entsprechenden Erfahrungen zu berichten. Und diejenigen, die bisher nicht solche Erfahrungen gemacht haben, sollten sich mit den Erfahrungen der anderen sorgfältig beschäftigen: Denn auch sie könnten eines Tages betroffen sein.

Die meisten Parteien und Kandidaten haben während der Bundestagswahl Plakate in Hamburg aufgestellt. Auch wenn die Relevanz von Wahlplakaten im Zeitalter der Digitalisierung möglicherweise abnimmt, handelt es sich um ein nach wie vor wichtiges Instrument der Wahlwerbung. In Wahlkampfzeiten wird das städtische Bild durch Wahlplakate wesentlich mitgeprägt. Zwar sind Wahlplakate nicht unbedingt das Medium der Wahl, mit denen sich Wähler in Massen überzeugen lassen. Doch rufen Wahlplakate allen Bürgern in Erinnerung, dass eine Wahl bevorsteht und dass sich Parteien und Kandidaten bei einer solchen Wahl bewerben.

Natürlich ist ein niedriger Prozentsatz an Plakatzerstörungen aufgrund von Vandalismus Bestandteil der in einer Großstadt wie Hamburg traurigen Realität. Doch dieses Maß des „Üblichen“ wird dort überschritten, wo systematisch die Wahlwerbung bestimmter politischer Parteien und Kandidaten in den Fokus von politisch motivierten Kriminellen gerät und angegriffen wird. Konkret wurden während des letzten Bundestagswahlkampfes nach Schätzungen der Geschäftsstelle der Partei mehr als 90 Prozent aller der von der AfD und AfD-Kandidaten in Hamburg aufgestellten Wahlplakate beschädigt, zerstört oder gestohlen. Die Täter können nur in den seltensten Fällen von der Polizei ermittelt werden; werden Täter auf frischer Tat ertappt, handelt es sich überwiegend um Personen, die dem Antifa-Spektrum zuzurechnen sind. Strafen, wenn sie überhaupt verhängt werden, sind äußerst milde.

Die illegale und undemokratische Benachteiligung, die hierdurch kreierte wird, darf nicht unterschätzt werden. Wenn Wähler den Eindruck erhalten, dass eine bestimmte Partei gar nicht im Straßenbild präsent ist – obwohl eine Vielzahl an anderen Parteien mit Plakaten vertreten ist – begünstigt dies – begünstigt dies – dass Wähler sich von einer solchen Partei abwenden, ohne dass diese Partei hierfür selbst verantwortlich wäre. Auch wird es bei Parteien, die besonders stark von Plakatzerstörungen betroffen sind, immer schwieriger bis unmöglich, Großplakate (zum Beispiel in Form von sogenannten Wesselmännern) aufzustellen, da die entsprechenden privaten Unternehmen nicht mit Parteien kontrahieren möchten, bei denen davon auszugehen ist, dass die Motive der Partei

zusammen mit den Plakatflächen und -vorrichtungen des Unternehmens zerstört werden.

Daher darf ein demokratischer Staat gerade in Zeiten von Wahlkämpfen nicht hinnehmen, dass Kriminelle faktisch rechtsfreie Räume für die Wahlwerbung bestimmter politischer Parteien erschaffen. Dass diese Kriminellen, selbst wenn die Polizei in seltenen Fällen ihrer habhaft werden kann, unbeirrt weitermachen, liegt auch an den derzeitigen strafrechtlichen Bestimmungen. Bei der im § 303 StGB verbotenen Sachbeschädigung wird von Polizei und Justiz häufig bei der Zerstörung von Wahlplakaten darauf abgestellt, dass der wirtschaftliche Sachschaden nicht besonders hoch ist. Eine solche Betrachtungsweise ist aber natürlich verkürzt, da Wahlplakate keine Sachen sind, aus denen ein wirtschaftlicher, sondern ein ideeller Wert gezogen werden soll. Diesem Wert in unserer Demokratie wird sowohl bei Betrachtung des derzeit geltenden Strafrahmens als auch durch die Definition als Antragsdelikt in § 303c StGB nur unzureichend Rechnung getragen. Für den Diebstahl von Wahlplakaten gilt wegen § 248a StGB Ähnliches. Die Umweltbelastungen, die durch die Zerstörung von Wahlplakaten entstehen, sollten ebenfalls nicht unterschätzt werden.

Eine Hamburger Besonderheit trägt ebenfalls dazu bei, dass Kriminelle in Hamburg leichtes Spiel haben: Anders als in vielen anderen Ländern und Gemeinden müssen Wahlplakate in Hamburg Bodenberührung haben, was es Kriminellen deutlich einfacher macht, Plakate zu beschädigen, zu zerstören oder zu stehlen.

Die undemokratischen Zustände in Hamburg enden aber nicht bei der Zerstörung von Wahlplakaten. Niemand sollte in einer Demokratie Angst haben müssen, sich politisch zu betätigen. Doch in Hamburg muss man zum Teil Nerven wie Drahtseile haben, wenn man in einer Partei wie der AfD mitarbeitet oder sich für diese bei Wahlen aufstellen lässt.

So wurde am 12. September 2021 auf der linksextremen Internetplattform „Indymedia“ eine umfangreiche Liste der Namen und Adressen von Personen veröffentlicht, die sich größtenteils für die AfD politisch betätigen. Versehen wurde diese Liste mit dem Gewaltaufruf: „Lasst es glitzern, lasst es krachen!“

Der „FOCUS“ berichtete, dass am 13. September 2021 auf einer vom Verfassungsschutz beobachteten linksextremen Webseite eine Liste mit den Namen von 53 AfD-Politikern veröffentlicht wurde, darunter die des Hamburger AfD-Spitzenkandidaten für die Bundestagswahl und Bundestagsabgeordneten Dr. Bernd Baumann. Ausdrücklich wurde im Zusammenhang mit dieser Liste der Aufruf getätigt: „Töten wir die Schweine der AfD mittels Sprengstoff“.

Jede politische Partei wäre im Angesicht einer solchen permanenten Drohkulisse in ihrer politischen Arbeit stark eingeschränkt und behindert. Wenn eine Parteimitgliedschaft damit verbunden ist, derartige Drohungen hinnehmen zu müssen, wird die Hemmschwelle für Bürger, sich in Parteien wie der AfD zu betätigen, immer größer. Und gerade für die politische Betätigung und Beteiligung von Frauen in Parteien stellen Gewaltdrohungen dieser Art eine besondere Herausforderung dar.

Hiergegen würde bereits helfen, wenn ein starkes, parteiübergreifendes Zeichen von allen demokratischen Kräften gesendet werden würde, das derartige Drohungen scharf zurückweist und klar macht, dass Methoden der Drohung und Gewalt in einem Wahlkampf nichts verloren haben. Doch weder gab es von offizieller Seite, wie beispielsweise der Präsidentin der Bürgerschaft, noch von offiziöser Seite aus den Parteizentralen der anderen Parteien eine öffentlich wahrnehmbare Reaktion. Diese haben sich bedauerlicherweise angesichts der Mord- und Gewaltaufrufe gegen die AfD in Schweigen gehüllt.

Dass derartige Drohungen keine leeren Worte sind, sondern sich in der Realität zum Teil auch verwirklichen, zeigen die gewalttätigen Übergriffe auf Leib, Familie und Eigentum von Bundestagskandidaten im Hamburger Wahlkampf. Bereits im August versuchte ein gewaltbereiter Mob von Linksextremen, die Wahlkampfveranstaltung einer Hamburger AfD-Wahlkreiskandidatin zu stören und ihr Privatgrundstück zu stürmen. Etwa 30 bis 40 Linksextreme haben Flaschen auf das Grundstück der AfD-Kandidatin geworfen; es kam zu Beschädigungen eines Fahrzeugs und des Briefkastens. Im September wurden die gleiche Kandidatin und ihr Grundstück erneut ange-

griffen. Hierbei wurde der Ehemann der Kandidatin verletzt und trug eine Platzwunde am Kopf davon. In beiden Fällen haben die Täter zuvor eine Versammlung in unmittelbarer Nähe des Privatgrundstücks der Kandidatin abgehalten: Eine antidemokratische Praxis, mit der ganz bewusst der politische Gegner eingeschüchtert werden soll.

Dies alles sind nicht nur unerträgliche Zustände für die einzelnen Betroffenen. Hierdurch wird auch ein Klima der Angst geschaffen: Wenn bestimmte politische Parteien und Kandidaten Wahlkampfveranstaltungen nicht mehr durchführen können, ohne dass es durch politische Gegner zu gewalttätigen Übergriffen kommt, wird kaum ein Privater sehenden Auges bereit sein, den Betroffenen Räume zur Verfügung zu stellen und sich so dem Risiko von Sach- und Personenschäden auszusetzen. Und selbst wenn man, wie in den beschriebenen Fällen, auf ein Privatgrundstück ausweichen kann, wird durch die aufgebaute Droh- und Gewaltkulisse die Durchführung von Wahlkampfveranstaltungen als öffentliche Veranstaltungen, an der jeder Bürger teilnehmen kann, massiv erschwert. Wenn Teilnehmer von Wahlkampfveranstaltungen damit rechnen müssen, Opfer von Straftaten zu werden, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass diese bereit sind, an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen, ganz erheblich. Faktisch werden öffentliche Wahlkampfveranstaltungen in Hamburg damit verunmöglicht: So musste der Hamburger AfD-Landesverband, der über kein eigenes privates Grundstück verfügt, seine Auftaktveranstaltung für den Hamburger Wahlkampf in Schleswig-Holstein (!) durchführen.

Die Vielzahl an undemokratischen Beeinträchtigungen, die in diesem Antrag skizziert wurden, eröffnet einen dringenden Handlungsbedarf. In einer solchen Situation ist es die Pflicht des demokratischen Staates und seiner Organe, aktiv gegenzusteuern und die Zementierung dauerhaft undemokratischer Zustände in unserer Stadt zu unterbinden. Genährt aus der Erfahrung des letzten Bundestagswahlkampfes schlägt die antragstellende Fraktion daher ein Paket aus Sofortmaßnahmen vor.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

- I. Die Bürgerschaft stellt fest, dass unabdingbare Voraussetzungen für Demokratie und freie Wahlen faire Wahlkämpfe sind, bei denen die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und Kandidaten gleichermaßen gegeben ist. Sie missbilligt die im Zuge des Bundestagswahlkampfes 2021 in Hamburg erfolgten illegalen und gewalttätigen Angriffe gegen Wahlplakate sowie gegen Bundestagskandidaten, ihre Familien und ihr Eigentum. Sie verurteilt sämtliche Bestrebungen, politische Parteien und Kandidaten durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt einzuschüchtern und in ihrer politischen Arbeit zu behindern.
- II. Die Bürgerschaft fordert den Senat auf,
 1. sich im Bundesrat für eine Reform des Strafrechts einzusetzen, welche den Diebstahl und die Sachbeschädigung von Wahlwerbung gesondert unter eine erhöhte Strafdrohung stellt und sie in allen Fällen zu Officialdelikten erklärt,
 2. die Richtlinien für politische Werbung auf öffentlichen Wegen in Hamburg dergestalt anzupassen, dass zukünftig Wahlplakate keine Bodenberührung mehr haben müssen,
 3. verstärkt darauf zu achten, dass die Polizei politische Parteien, Kandidaten und ihre Wahlkampfveranstaltungen vor gewalttätigen Übergriffen hinreichend schützt und hierfür bereits präventiv die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden,
 4. zu prüfen, inwieweit der Erlass eines Hamburger Versammlungsgesetzes tunlich und verfassungsrechtlich vertretbar wäre, um Versammlungen in unmittelbarer Nähe der privaten Grundstücke und Wohnungen von Personen des politischen Lebens gegen deren Willen auszuschließen,
 5. die Voraussetzungen zu schaffen, damit öffentliche Gebäude und Einrichtungen in der Wahlkampfzeit vermehrt allen politischen Parteien und Wahlbewerbern zur Verfügung gestellt werden, um Wahlkampfveranstaltungen durchzuführen,
 6. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2022 zu berichten.